GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28

10117 Berlin

Herrn

Jens Spahn

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

**„Den Durchblick behalten“**

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Aktion „Den Durchblick behalten“ machen wir auf die prekäre Situation von Menschen aufmerksam, denen Möglichkeiten zur Teilhabe verwehrt bleiben, weil Sie sich keine Sehhilfe leisten können.

Bereits eine Fehlsichtigkeit mit geringer Kurz- oder Weitsichtigkeit und Hornhautverkrümmung beeinträchtigt die Chancen zur sozialen Teilhabe und der Wettbewerbsfähigkeit auch auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Menschen, die nach SGB V versichert sind, erhalten erst bei besonders starken Beeinträchtigungen Unterstützungsleistungen. So ist das Merkmal „starker Beeinträchtigung“ definiert als das Vorliegen einer Beeinträchtigung von mehr als sechs Dioptrien (Myopie oder Hyperopie) oder mehr als vier Dioptrien bei vorliegender Hornhautverkrümmung sowie wenn – selbst nach bestmöglicher Korrektur durch ärztliche Kunst und gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft – kein Grad der Sehschärfe zu erreichen ist, der über Visus 0,3 liegt.

Die Konsequenzen gehen deutlich über das Mangelerleben und die subjektiven Nöte der Betroffenen hinaus. Beispielsweise ist ein beträchtlicher Teil des entsprechenden Personenkreises von Altersarmut betroffen. Da sowohl fortgeschrittenes Alter als auch mangelnde Sehfähigkeit als hochrelevante Prädiktoren für Stürze gelten, ist gewiss, dass die indirekten Kosten der unzureichenden Versorgung mit Sehhilfen beträchtlich sind. Neben den unmittelbaren Folgekosten durch die notwendige gesundheitliche und/oder pflegerische Versorgung sind externe Kosten beispielsweise durch Verkehrsunfälle zu berücksichtigen. Schlecht bezifferbar, dabei aber hochrelevant, sind die Folgen, die sich durch mangelnde Sehfähigkeit als Integrations- und Inklusionshemmnis ergeben - beispielsweise, wenn eine geflüchtete Person aufgrund eingeschränkter Sehfähigkeit keine Möglichkeit hat, in Sprachkursen mitzuarbeiten. Offenkundig befördert eine nicht versorgte und beeinträchtigende Sehschwäche die soziale Ausgrenzung von Menschen ohne oder mit sehr geringem Einkommen.

Deshalb muss der in 2017 beschrittene Reformweg zur Ausweitung der Erstattungsfähigkeit von Sehhilfen konsequent weiter beschritten und eine kostenfreie Korrektur jeder Fehlsichtigkeit bei einkommensarmen Menschen, zeitnah erreicht werden, um Teilhabe an Beruf, sozialem Leben und persönlicher Entfaltung zu gewährleisten. Um einer nicht bedarfsorientierten Pauschalierung entgegenzuwirken, könnten Erstattungsmodelle mit Korrekturmodi nach individuellen Brechkraftfeldern beschrieben werden.

Herzlich bitte ich Sie darum, die Situation der vielen Betroffenen, die sich in Deutschland keine Sehhilfe leisten können, ernst zu nehmen und sich für eine flächendeckende Teilhabe durch die Erstattungsfähigkeit von Sehhilfen einzusetzen.

Über eine Antwort Ihrerseits würde ich/wir mich/uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

.